

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Bezirksamt Sennestadt;
Beratung des Bezirksbudgets 2012 für den Stadtbezirk Sennestadt**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.83 im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.518 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 130.300 €

11.01.93 im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 707 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 96.292 €

11.02.24 im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.984 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 90.664 €

11.13.10 im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 232 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 548.261 €

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.83 (im Jahr 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 375 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € **wird zugestimmt.****3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.83 für den Haushaltsplan 2012 **wird zugestimmt.****4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt – **wird** bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt;
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste **zugestimmt**.

5. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt im Jahr 2012 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **wird zugestimmt**.

6. Den Planungen des Immobilienservicebetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt im Jahr 2012 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **wird zugestimmt**.

7. Dem Stellenplan 2012 für das Bezirksamt Sennestadt **wird zugestimmt**.
Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

8. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.83 – Stadtbezirksmanagement Sennestadt (Band II, Seite 244 - 246)
- 11.01.93 – Bezirksvertretung Sennestadt (Band II, Seite 305 - 307)
- 11.02.24 – Sicherheit und Ordnung Sennestadt (Band II, Seite 522 - 524)
- 11.13.10 – Bezirksliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Band II, Seite 1149 - 1151)

wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen in der Produktgruppe 11.01.93 zugestimmt:

1. Die Zielerreichung unter Nr. 3 lautet wie folgt: Die Protokolle werden mit der Einladung für die jeweils darauffolgende reguläre Sitzung der Bezirksvertretung versandt.
2. Folgende Kennzahlen und Indikatoren werden ergänzt: „Anzahl der Sitzungen projektbezogener Arbeitsgruppen mit der Planzahl ‚6‘, „Anzahl nicht fristgerecht vorgelegter Protokolle“ mit der Planzahl ‚0‘.

9. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 85, 86 und 87 des Bezirksamtes Sennestadt **wird zugestimmt**.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2012 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.93 Bezirksvertretung Sennestadt (Haushaltsplan Band II, Seiten 305-309):

Die Zielerreichung wurde im Punkt 3 textlich wie folgt verändert: Die Protokolle werden mit der Einladung für die jeweils darauffolgende reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt versandt. Es wurde eine neue Kennzahl „Anzahl Sitzungen projektbezogener Arbeitsgruppen“ mit einer Planzahl „6“ gebildet. Die bisherige Kennzahl „Durchschnittliche Erledigungsdauer Protokolle“ wird – wie auch bei den Bezirksvertretungen der anderen Stadtbezirke – ersetzt durch eine neue Kennzahl „Anzahl nicht fristgerecht vorgelegter Protokolle“.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.10 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Haushaltsplan Band II, Seiten 1149-1153):

In Abstimmung mit dem Umweltbetrieb wird aufgrund der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Leistungsumfang der Grünunterhaltung schrittweise ab dem Jahr 2012 reduziert. In der Beschlussvorlage des Umweltbetriebes vom 25.01.2012 (Drucksache 3378/2009-2014) wird die grundsätzliche Systematik eines neuen flexiblen und integrativen Grünflächenkonzeptes vorgestellt. Für die einzelnen Grünanlagen im Stadtbezirk sollen in einem zweiten Schritt zeitnah die Qualitätstypen und –level definiert und festgelegt werden. Hierüber wird die Bezirksvertretung im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres noch gesondert zu entscheiden haben.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1298-1306)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen der Betriebe (ISB, UWB) sind der Bezirksvertretung bereits in ihren Sitzungen am 09.02.2012 (UWB) und am 08.03.2012 (ISB) vorgestellt worden.

**Dr. Witthaus
Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

